

# Hygieneschutzkonzept für den Verein



## TSV Donndorf-Eckersdorf

Stand: 07.07.2021

### Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Vor Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das verantwortliche Personal, Trainer, Übungsleiter und Betreuer über das Hygieneschutzkonzept informiert und geschult.
- Personen, die Krankheitssymptome (sämtliche Erkältungssymptome und Fieber) aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Die Einhaltung der Regelungen wird überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden durch Anwesenheitslisten dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Diese Listen werden nach 30 Tagen Aufbewahrung vernichtet

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Grundsätzlich gilt immer das Einhalten der gesetzlichen Abstandsregel (1,5 Meter), sowie der allgemein gültigen Kontaktbeschränkungen.**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Es wird darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- **Im gesamten Vereinsheim (Gaststätte, Umkleiden, Toiletten, Entnahme Trainingsmaterial) gilt eine Maskenpflicht.**

### **Umkleiden und Duschen können unter folgenden Voraussetzungen wieder benutzt werden:**

Die Gästekabine 1 ist fensterlos und daher verschlossen zu halten. Die Schiedsrichterkabine steht ausschließlich dem Schiedsrichter zur Verfügung.

In der Heimkabine ist Platz für sieben Personen und in der Gästekabine 2 für fünf Personen. Als Orientierung sind die Plätze gekennzeichnet.

Der Umkleidebereich darf immer nur in Gruppen von maximal 12 Personen gleichzeitig betreten werden. Eine Vermischung von Mannschaften/Trainingsgruppen ist nicht zulässig. Die nächste Gruppe darf den Umkleidebereich erst betreten, wenn ihn die vorherige Gruppe wieder komplett verlassen hat. Um in der Dusche die Abstandsregelung zu gewährleisten, können nur vier Duschköpfe genutzt werden. An den übrigen wurden die Duschköpfe entfernt.

**Fenster und Türen sind durchgehend offen zu halten** und frühestens 30 Minuten nach Beendigung der Raumnutzung wieder zu schließen.

Die Dusche ist nach der Benutzung mit Wasser abzuspitzen und die Umkleidebereiche besenrein zu verlassen.

Der Aufenthalt in den Umkleidebereichen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Zum Umkleiden kann auch der Nebenraum der Gaststätte genutzt werden. Um die Abstände zu gewährleisten, darf hier jeweils eine Gruppe mit acht Personen eintreten. Auch hier sind die Fenster offen zu halten.

### **Spielbetrieb mit Zuschauern**

- **Es sind 200 Zuschauer auf Stehplätzen zugelassen (dazu zählen nicht: Spieler, Trainer, Funktionsteam).** Weiteren Zuschauern muss ein Sitzplatz zugewiesen werden. Die jeweilige Zuschauerzahl wird überwacht und die Kontaktdaten erfasst.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt
- In der Sportstätte besteht für Zuschauer grundsätzlich die Tragepflicht einer FFP2-Maske. Unter freiem Himmel entfällt die Maskenpflicht am Sitzplatz.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport (Tischtennis, Volleyball)**

- Die Schulturnhalle ist aktuell nicht für den Vereinssport freigegeben.

Die Tennisabteilung TAE des RMC/TSV erarbeitet aufgrund ihrer überwiegenden Eigenständigkeit ein eigenes Hygienekonzept und stellt dieses den Mitgliedern zur Verfügung. Verantwortlich ist hier die Abteilungsleitung Tennis.

**Das Hygieneschutzkonzept wird je nach Rechtslage fortlaufend aktualisiert.**

Eckersdorf, 07.07.2021

Ort, Datum



Unterschrift 1. Vorsitzender